Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 19

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

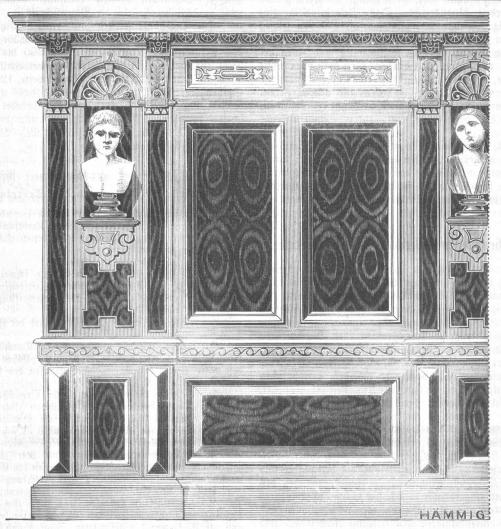
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mufterzeichnung Nr. 23.





Zimmer-Vertäfelung.





Unvorsichtig scheint mir, folche Artitel in die Deffentlichkeit zu bringen, zumal durch ein Blatt, das dem Gewerbe dienen will und sich die Hebung desselben zur Aufgabe macht*).

Eine Schwalbe macht noch feinen Sommer und diefer eine Hafner und Dfenfabrikant ift nicht alle Hafner.

Auch ein Safner.

*) Anmerkung der Red. Unser St.-Korrespondent dachte gewiß nicht von Ferne daran, dem schweizer. Hafnergewerbe "Eins zu versetzen", sondern wollte durch Darlegung des erwähnten Geschäftsborfalles nur zeigen, daß das nachlässige Geschäftsgebahren eines einzelnen Meisters nicht nur diesen selbst, sondern auch den andern Meistern seines Gewerbes schadet. Die Ausdedung solcher Uebestände kann dem Gewerbe nur nützen. Darin gehen wir mit dem heutigen Korrespondent auch einig, daß fraglicher Ofensabrikant in der Schweiz gewiß eine ganze Anzahl leistungsfähiger Hafner gefunden hätte, wenn er besser Umschau gehalten haben würde; hat doch die schweizerische Landesausstellung in Zürich zur Eridenz bewiesen, daß die Hasnerei in unserem Lande Vortressliches leistet.

Derschiedenes.

Berband der ichweiz. Glafermeifter. Protofoll

der Sitzung des Zentralkomite des schweiz. Glasermeister-Berbandes vom 7. August, abgehalten im Gasthause 3. Sonne in Byl. Anwesend sind Herr Glasermeister Schoop, Präsibent (St. Gallen), Stähle, Kassier (St. Gallen), Sturm (Zürich) und Seeger (St. Gallen); nicht anwesend Hr. Reller von Herisau. Als mitberathende Mitglieder sind die Herren Schmitt (Zürich), Staub (Oberrieden) und Blind (Thalweil) anwesend.

Herr Schoop, Präsident, eröffnet die Sitzung mit der jetzt obschwebenden streitigen Werkstatt-Ordnung und berichtet über den Gang der Geschäfte gegenüber den Fachvereinen; zwei Briese derfelben werden verlesen, worin angegeben wird, daß die Werkstatt-Ordnung Seitens der Arbeiter nicht angenommen werde; Gründe warum jedoch teine. Es wird sodann erläutert, in welcher Weise den Fachvereinen geantwortet wurde und in welcher Weise die Fachvereine abermals antworteten.

Es wird ferner ein Brief von Zürich verlesen, in welchem die Zentralkommission um eine Sitzung auf Montag den 8. August, Morgens 10 Uhr, ersucht wird, indem um diese Zeit ein Mitglied der Arbeiterreservekasse in Bern und ein Mitglied vom Zürcher Fachverein in Sachen der Werkstatt-Ordnung untershandeln wollen.

Berr Prafident theilt mit, daß nachdem der Fachverein in



bekannter Sprache es abgelehnt hat, in Unterhandlungen einzutreten, diefe Falle bem Sauptverbande mitgetheilt werden muffen und daß den beiden Berren die alsdann gefaßten Befchluffe gur Beit zugeftellt werden follen. (Diefes wurde bereits am 5. ds. Monats auf das Gefuch geantwortet.)

herr Sturm berichtet, daß burch Abwefenheit bes Bürcher Innungspräfidenten es in Burich langer ging als in St. Gallen, bis die Werfftatt-Ordnung angeschlagen wurde, daß jedoch die-felbe am Montag den 8. ds. in fammtlichen Werkstätten in Bürich, Umgebung und am See plazirt sei und durch zwei Mitsglieder kontrolirt werde.

Berr Schmitt will ben Arbeitern berartig entgegenkommen, daß diefelben ihre Reklamationen gegenüber der Beitftatt-Ordenung der Reihenfolge nach und Bunkt für Bunkt begründen

follen.

Es wird ihm erwidert, daß wie bereits fchon erwähnt ge-

handelt wurde.

Berr Staub betont, daß die Ordnung in einer Werkstatt Sache des Meifters oder Arbeitgebers ift und findet es befrem= bend, daß die Arbeiter heute eine Bertftatt-Dronung nicht an-nehmen wollen und dieselbe ohne Motivirung mit Strike beantworten, weil fie (bie Berfftatt=Dronung) Seitens der Meifter ohne Buftimmung der Arbeiter zu Stande gekommen fei; er erinnert an die Lohntarife, welche uns feinerzeit von den Ar= beitern aufgestellt wurden und nach welchen wir die Arbeiter heute noch bezahlen und frägt: Ift dieser Lohntarif auch mit Bustimmung der Meister zu Stande gesommen? Wir sagen nein, und heute soll eine Werkstat-Ordnung ohne Zustimmung der Arbeiter nicht gu Stande fommen durfen?! Erwiefener= meife gablen wir nach bem uns von den Arbeitern aufgestellten Lobntarif einem Stud-Arbeiter 36, 40, 42, ja 45 Fr. per Woche und 27-30 Fr. einem Arbeiter im Taglohn per Woche. Diefen Rohn haben uns die Arbeiter aufgeftellt. Stellen wir diefem gegenüber unfere Wertftatt-Dronung und nun mache jeder rechtdenkende Menfch feine Bergleichungen!

Berr Schmitt beantragt, die Wertstatt-Ordnung noch ein-

mal burchzuberathen.

Demfelben wird entfprochen und noch einmal Rummer für Nummer durchgangen. Ohne Abanderungen wurden fammtliche Baragraphen angenommen, ausgenommen § 1, wo puntto Ur-beitsbuch zwei Beschlüffe gefaßt wurden, der erste dahingehend, daß, damit das im Arbeitsbuch in () ftehende LS nicht zweis beutig ausgelegt werben fonne, jest ber Stempel genau auf die Buchftaben LS gedrudt werden muffe, und ber zweite, daß an diejenigen Arveiter, welche jetzt in Arbeit stehen, das Arbeits-buch erst bei deren Austritt beim jetzigen Meister verabsolgt werden foll, und drittens murde befchloffen, daß Stud-, Affordund Stundenlohn einzuführen feien.

Buntto Uebernahme von Glaferarbeiten Seitens der Blashändler hat fich der Bentralvorftand mit fammtlichen Glashand= lern ins Ginvernehmen gu fegen und diefelben per Birtular gu einer Berfammlung einzuladen, um diefe Bortommniffe für die

Butunft zu regeln.

Der Berr Brafident Schoop bedauert, daß fich der Rommiffion, nachdem fie taum ihr Arbeitsfeld betreten hat, felbst in benjenigen Bunften, welche wir für die am leichteften burch= führbar anfahen, ichon folche Schwierigkeiten in den Weg ftellen. Der Aftuar: Geeger-Rietmann.

Nachfchrift. Gine am gleichen Orte abgehaltene Meifter= versammlung hatte den Zweck, die Berufsgenossen aus dem Toggenburg, Thurgan u. s. w. zusammenzuberufen und diefelben als Junung dem Hauptverbande anzuschließen. Erfreulicherweise konnte die Anwesenheit von 32 Meistern konstatirt werden. Auch hier wurde die Werkftatt=Ordnung vorgelegt, wo= bei sich die größte Entruftung darüber fundgab, daß diefelbe gur Beranftaltung eines Streits migbraucht werde. Die Wertftatt-Dronung wurde einstimmig angenommen und Montags angeschlagen. Es werden nun nicht mehr viele Glaferwertstätten fein, in denen diefelbe fehlt.

Schweiz. Glafermeifterverein. Indem wir vom Glafer= meifter-Silfsgefellichaften- und Naturalverpflegungs = Berwalter erfucht murben, die Namen berjenigen Glasergehilsen mitzutheilen, welche die obschwebende Wertstatt-Ordnung zu einem Streit provoziren, ersuchen wir fammtliche Glafermeifter in ber Schweig,

uns fo schnell als möglich alle diejenigen Behilfen mit Namen und heimat zu nennen, welche in obigem Sinne die Arbeit niederlegen, und bitten um weitere Berbreitung.

Das Bentralfomite. Der Schreinerftreif in Bern bauert fort, indem ber Schreinermeisterverein beschloffen hat, in Anbetracht der von den Arbeitern auf Untrag des Gefretars der Arbeiter-Refervetaffe gefaßten neuen Refolutionen (Berlangen bes Lohnminimums auch für tarifirte Arbeit), alle weiteren Berhandlungen mit den Arbeitern abzubrechen. Die streikenden 70 Arbeiter (meist Fa-milienväter) erhielten bis jett insgesammt nur zirka 8000 Fr. Unterstützungsgelder von Geite der Arbeitervereine.

"Mein aber mein" in Biel. Die Bersammlung in ber "Tonhalle" war so gahlreich besucht, wie seit langer Zeit teine mehr. Herr Progymnafiallehrer Zahler gab im Eröff-nungsworte einen geschichtlichen Abrif der Bestrebungen, nach dem angedeuteten System Wohnungen zu erstellen. Bis zur Beit find auf Schweizerboden alle berartigen Berfuche migglückt. Das darf uns aber nicht entmuthigen, wenn man die Sache recht anpadt, fo tann fie gelingen. herr Zahler wurde fodann als Borfigender bestellt. Als Gefretare funktionirten die herren Barli (beutsch) und Germiquet (frangösisch), als Ueberfeter gr. Schwarz, Bautechnifer.

Es entstund nun die Borfrage, ob man dirett auf die Berathung ber (auch hierorts publigirten) Statuten eintreten wolle ober ob folche noch an eine Rommiffion zu weisen feien. Nach Antrag von Redakteur Mettier wurde das lettere befchloffen. Gine 15-gliedrige Rommiffion, an deren Spipe das bisherige Initiativtomite fteht, hat nun die Statuten durchzuberathen und diefelben einer fpater einzuberufenden Berfammlung gu unter-

breiten.

Gin hubiches Schildburgerftudchen erzählt man fich von einem Kettbufer Malermeifter. Derfelbe befand fich vor einiger Beit in Bad X. und erhielt dort den Auftrag, eine Fahnenstange frifch angustreichen. Mit feinem Lehrjungen machte er fich im Schweiße feines Angesichts Daran, um die Stange herum ein Geruft aufzuführen und brachte bann bas schwierige Wert gificlich zu Ende und farbenprächtig prafentirte fich die Fahnen-ftange den mufternden Bliden bes Meifters n. Als er gegenüber feinen Lehrburschen meinte, daß fie durch die Beruftauf= führung ein schweres Stud Arbeit gehabt hatten, erwiderte diefer: "Ja Meefter, das hatten wir bequemer haben fonnen, die Stange geht ja umzulegen!"

Ginen tomifchen Vierzeiler entbedte ein Reifefenille= tonist der "n. Fr. Br." in Rigbuhel in Eprol über der Laden= thur eines frommen Sutmachers. Das handwerferliche Epi=

gramm lautet:

3ch liebe Bott, Laffe felben malten, Mache neue But', Färbe auch die alten.

fragen jur Beantwortung von Sachverftändigen.

Sind die Opernglafer Flammarion fo vorzäglich, mie fie angepriefen werden? Welches ift ihr Breis und wo die Bezugsquelle ?

Untworten.

Auf Frage 87. Ovale Solge, Pappe u. Metallrahmen liefert in allen möglichen Größen die Photographie-Rahmen-Gandlung M. Saupt=Spinner, obere Rirchgaffe 17, 3 irich.

Submissions-Unzeiger.

Für den Schulhaus-Reubau in Ginfiedeln

werben die nachftehenden Arbeiten und Lieferungen befinitiv gur Ronturreng aus=

werben die nachstehenden Arbeiten und Lieferungen definitiv zur Konkurrenz auszgeschrieben:
Die Maurer-Arbeiten; die Steinhauer-Arbeiten in Bollinger-Sandstein; und die Treppentritte von Granit.
Pläne, Vorausmaße und Vertäge sind vom 9. bis 13. August auf dem Nathsbaufe daher einzusehen und wird von Herrn Bauführer Neichlin daselbst auch nähere Auskunft ertheikt.
Uebernahmsosserten sind dem Herrn Werner Kälin, Präsident der Baukomsmission, bis spätestens den 15. August franko und verschlossen einzureichen.